G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die
4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022
am 10.05.2022

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:
Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Josef Reheis; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl; Christian Kohler;
Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: ---
Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): ---
Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan
Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 31.03.2022.
2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau und Infrastruktur (DBI).
4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Digitalisierung und Umwelt (VDU).
5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).
6) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages in der Rechtssache Fam. Gohm/Maurenweg.
7) Beratung und Beschluss über die Vergabe des Grundstückes 2033/20 in Rifenal (weichende Kinder).
8) Beratung und Beschluss über den Ankauf des FFW Zams Nostalgiefahrzeuges Pajero samt Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
9) Beratung und Beschluss über den Nachtrag zum Zuschussvertrag VVT.
10) Beratung und Beschluss über Subventionsansuchen.
11) Verschiedene Berichte.
12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 31.03.2022.
Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 31.03.2022.
Ergebnis: jeweils 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
Der Bgm. berichtet:

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 540, 416/6, 416/5, 416/4, 412/55

Seitens der Fa. Der Grissemann werden zusätzliche Flächen für Produktion und Logistik benötigt. Die Variante der Bestandsaufstockung musste wegen statischen Gründen verworfen werden. Für die flächenmäßige Erweiterung des EKZ wurden daher die ehemaligen Grundstücke Haim/Schütz/Traxl angekauft. Durch die Erhöhung der ÖBB-110kV-Hochspannungsleitung ist die geplante Erweiterung möglich. Diese soll in zwei Baustufen erfolgen. Die Zufahrt für den Schwerverkehr soll hinkünftig ausschließlich über die Nordostseite erfolgen. Die Zufahrt für die Kunden erfolgt weiterhin auf der Südwestseite.
Nutzungen des geplanten Zubaus:
1. UG: Errichtung einer Parkebene auf Stelzen um Retentionsraum für eine allfällige Überflutung zu schaffen.
EG: Anlieferung, Kühllager bzw. Trockenlager und Fleischproduktion.
1. OG: Speisenproduktion und Speisenverpackung.
2. OG: Mitarbeiterrestaurant, Aufenthaltsraum für Mitarbeiter, Produktpräsentation für interne Veranstaltungen, Reserveflächen.
Die Höhe des Zubau liegt ca. 2 m höher als die Oberkante des bestehenden Baumarktes, wobei das Hochregallager um weitere ca. 3,3 m höher ausfallen wird. Die relative Höhe des Zubaus der Baustufe 1 beträgt, gemessen vom fertigen Fußbodenniveau der Garage im UG bis zur fertigen Dachoberkante ca. 19 m. Die Länge des Gebäudes beträgt für die Baustufe 1 ca. 93 m und für die Baustufe 2 ca. 58 m. Es sind derzeit keinerlei zusätzliche Kundenflächen geplant. Die Fassade soll teilweise begrünt und die Dachfläche für eine Photovoltaikanlage verwendet werden. Der Ausschuss hat sich einstimmig sowohl für die Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch für die ebenso heute zur Beschlussfassung anstehende Änderung des Bebauungsplanes (und des ergänzenden Bebauungsplanes) ausgesprochen. Die Unterlagen selbst sind gerade noch rechtzeitig vor der heutigen Sitzung eingelangt. Eine positive Stellungnahme des Wasserbauamtes liegt vor.
Schönherr: sie hinterfragt nochmals explizit die Höhe des Neubaus.
Reheis: grundsätzlich befürwortet er die beiden Anträge. Ihm fehlt aber eine Information dahingehend, ob eine Bauflucht von 3,0 Meter zur Uferstraße hin vorgesehen ist. Daher plädiert er dafür, zumindest den BBPl nochmals im Ausschuss detailliert zu behandeln, damit dies und die Höhenfestlegung zur Uferstraße im BBPl klar normiert sind.
Bgm: aus seiner Sicht ist der BBPl ausreichend bestimmt und sollte das doch schon seit Herbst 2021 währende Thema zum Abschluss gebracht werden. Er erinnert auch daran, dass rd. vierzig neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen.
Reheis: besprochen wurde im Ausschuss auch, dass entlang des Inns die Schaffung eines Geh- und Radweges angedacht werde sollte, um eine Verbindung zum Gewerbebetrieb Kofler herstellen zu können. Dies betrifft auch die angrenzende Fa. Lenhart. Da zwischen den Firmen Grissemann und Lenhart im südöstlichen Teil ein Grundtausch angedacht ist, wird der BBPl wohl noch ein weiteres Mal abzuändern sein. Nachdem die Gemeinde im Bereich Unterengere / Venetbahn eine Aufschließungsstraße zur B171 plant und Fam. Walser dort

auch über Grundflächen verfügt, sollte die Gemeinde hier mit selbiger bereits eine Vereinbarung für Flächenabtretungen schließen.
Bgm: er verweist auf diesbezüglich bereits stattgefundene Gespräche.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 10.05.2022 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09.05.2022, mit der Planungsnummer 630-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 540, 416/6, 416/5, 416/4, 412/55, alle KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:

Umwidmung – Erweiterung EKZ Fa. Grissemann GmbH., Hauptstraße

Grundstück 412/55 KG 84015 Zams, rund 661 m², von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 17.442 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, 5.120 m² beträgt, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Die Beschränkungen hinsichtlich Betriebstyp, Höchstausmaß der Kundenfläche und Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, beziehen sich auf die gesamte Widmungsfläche SE-5., Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m²;
weiters Grundstück 416/4 KG 84015 Zams, rund 2700 m², von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Die Beschränkungen hinsichtlich Betriebstyp, Höchstausmaß der Kundenfläche und Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, beziehen sich auf die gesamte Widmungsfläche SE-5., Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m²;
weiters Grundstück 416/5 KG 84015 Zams, rund 1400 m², von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 17.442 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, 5.120 m² beträgt, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Die Beschränkungen hinsichtlich Betriebstyp, Höchstausmaß der Kundenfläche und Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, beziehen sich auf die gesamte Widmungsfläche SE-5., Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m²;
weiters Grundstück 416/6 KG 84015 Zams, rund 1470 m², von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 17.442 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, 5.120 m² beträgt, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Die Beschränkungen hinsichtlich Betriebstyp, Höchstausmaß der Kundenfläche und Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, beziehen sich auf die gesamte Widmungsfläche SE-5., Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m²;

weiters Grundstück 540 KG 84015 Zams, rund 29700 m², von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 17.442 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, 5.120 m² beträgt, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Die Beschränkungen hinsichtlich Betriebstyp, Höchstausmaß der Kundenfläche und Höchstausmaß der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, beziehen sich auf die gesamte Widmungsfläche SE-5., Betriebstyp: B, Kundenfläche: 17442 m², Kundenfläche Lebensmittel: 5120 m²;
Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 540, 416/6, 416/5, 416/4, 412/55

Auf die grundsätzlichen Ausführung wird wie zuvor verwiesen.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 10.05.2022 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 412/55, 416/4, 416/5, 416/6, 540, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau und Infrastruktur (DBI).

Der Bgm. berichtet:

a) Auftragsvergabe BV Errichtung Gehsteig Hauptstraße Ladner:

Kommende Woche sollen die Arbeiten dazu starten. Die Gemeinde hat die Materialkosten zu tragen, seitens der Straßenmeisterei werden die Arbeiten auf ihre Kosten ausgeführt.
Folgende Materialbeschaffungen sind an den jeweils billigstbietenden zu vergeben.
Granitrandsteine – Fa. Würth-Hochenburger: € 6.140,52 brutto

Bewährungsstahl – Fa. HWbau Gmbh: € 9.911,30 brutto
Bepflanzung – Fa. Grünland: € 11.488,56 brutto
Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die vorgenannten billigstbietende Firmen.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

b) Auftragsvergabe Umgestaltung Grünflächen Magdalenaweg und Nachbepflanzung:

Folgende Materialbeschaffungen sind an den jeweils billigstbietenden zu vergeben.
Bepflanzungsarbeiten – Fa. Grünland: € 3.095,06 brutto
Stahlblechring – Fa. Platter: € 2.142,86 brutto
Bepflanzung – Fa. Grünland: € 2577,90 brutto
Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die vorgenannten billigstbietende Firmen, wobei eine Teilbedeckung über den Überschuss sicher zu stellen ist.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Auftragsvergabe Planung und Koordination Ausbau LWL-Netz:

Es ist wiederum der Jahresbauvertrag mit einem 150 Stundenkontingent zu beschließen.
Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die Fa. LWL-Center, Landeck, mit einem Angebotspreis von € 14.700,00 netto (vorsteuerabzugsberechtigt).
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Auftragsvergabe Hoftankstelle für Notstromaggregat Bauhof:

Von der Landwirtschaftlichen Genossenschaft wurde ein 1.000 lt. Tank angeboten.
Der Ausschuss plädiert für die Anschaffung zweier Tanks.
Reheis: dem Versicherer gegenüber ist dieses gefahrenerhöhende Moment an zu zeigen.
Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die Fa. LWG, Landeck, mit einem Angebotspreis von je € 1.573,00 brutto. Die Bedeckung ist über den Überschuss sicher zu stellen.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Malerarbeiten beim Feuerwehrgebäude:

Vor dem Hintergrund des für den 26.05. geplanten Festaktes 100 Jahre Haflingerzuchtverein Zams ist die FFW Zams an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, außertourlich das Gebäude zu malen. Im Budget sind keine Mittel vorhanden.
Reheis: anzumerken ist, dass die FFW Zams im Herbst bei der Budgeterstellung diesbezüglich keinen Antrag eingebracht hat.
Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die billigstbietende Fa. Malermeister Oberprantacher, mit einem Angebotspreis von € 14.364,00 brutto und die Bedeckung für die Mehrkosten aus dem Überschuss.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

f) Auftragsvergabe Errichtung Ausschank- und Toiletengebäude beim Musikpavillon inkl. Vorplatzneugestaltung

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Im Voranschlag 2022 ist dieses Projekt mit einem Volumen von € 347.500,00 enthalten. Um noch bis Kirchtag eine Umsetzung ermöglichen zu können, wurde daher die GR-Sitzung vertagt, da erst vergangene Woche die Ausschreibung abgeschlossen wurde. Neben dem Ausschank und der Toilette wird die Bühne erweitert und mit einem barrierefreien Zugang

versehen. Ebenso wird der Vorplatz rundum erneuert. Die Anlage selbst soll hinkünftig allen Vereinen offenstehen. Das WC wäre aber vorweg als nicht öffentlich angedacht. Leider musste im Rahme der Ausschreibung festgestellt werden, dass die massive Preiserhöhungswelle auch dieses Projekt trifft. Aktuell ist mit Projektkosten von € 406.000,00 zu rechnen. Die Gemeinde wird beim Land Tirol um eine weitere Subventionsgewährung ansuchen.
Walser: unverständlich ist ihm, wieso das geplante WC – zumal barrierefrei – nicht laufend der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll.
Bgm: unabhängig vom Bau wird an einem Nutzungskonzept gearbeitet. Faktum ist, dass die Anlage allen Vereinen zur Verfügung stehen soll.
Reheis: das Thema öffentliches WC wurde in mehreren Besprechungen thematisiert. Nachdem das WC im Dorfpark weder barrierefrei und nicht wirklich zeitgemäß ist, sollte das neue WC beim Pavillon laufend als öffentliches WC zur Verfügung stehen.
Traxl: er ist froh, dass das Bauvorhaben zeitnah umgesetzt werden soll. Bereits unter seiner Ägide gab es diesbezüglich Gespräche. Er spricht sich für ein öffentliches WC und eine breite Nutzung der Anlage durch alle Vereine aus.
Schönherr: ihr ist bewusst, dass öffentliche WC´s arbeitsintensiv sind. Aber ein barrierefreies WC wird sich die Gemeinde im Zentrum leisten müssen. Sie hinterfragt, ob die Parkplätze in der Alten Bundesstraße sowie in der Sanatoriumstraße erhalten bleiben.
Christoph Kohler: er bejaht dies.
Bgm: er trägt den Angebotsspiegel vor. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip, wobei getrachtet wurde, bei jedem Gewerk zumindest zwei Angebote zu haben. Die allgemeine Preissteigerung in der Baubranche hat sich negativ ausgewirkt. Konform der Indexsteigerung im Hochbau liegt die Steigerung bei rd. 16 %.

	Unternehmen	**Summe NETTO**	**Summe BRUTTO**
Baumeisterarbeiten	Swietelsky AG	€ 73.806,80	€ 88.568,16
Außenanlagen	Swietelsky AG	€ 69.441,94	€ 83.330,33
Medientechnik	Fiegl und Spielberger	€ 15.791,52	€ 18.949,82
Elektrotechnik inkl. Bel.	Energiefreund	€ 55.078,55	€ 66.094,26
Zimmermeisterabeiten	Zimmerei Thurner	€ 49.413,38	€ 59.296,06
WC-Container	Containex	€ 15.464,00	€ 18.556,80
Planer	Arch. Hammerl Bmstr. Thurner	€ 9.988,00 € 7.650,00	€ 11.985,60 € 9.180,00
Summe Auftragsverg.		€ 296.634,19	€ 355.961,03
Fehlende Gewerke	Schwarzdecker u. Spengler Türen Ausstattung Rollrasen	€ 15.000,00 € 10.000,00 € 10.000,00 € 6.500,00 € 41.500,00	€ 18.000,00 € 12.000,00 € 12.000,00 € 7.800,00 € 49.800,00
GESAMTSUM.		€ 338.134,19	€ 405.761,03
BUDGET	€ 405.761,03 Gesamtinvestitionskosten BRUTTO	€ 347.500,00 Budgetansatz	58.261,03 € Überschreitung

Reheis: die Kostensteigerung ist wohl oder übel hin zu nehmen. Wichtig ist aber die Mehrfachnutzung der Anlage. Korrekter Weise gehören auch die Anschlusskosten in die Gesamtkostenaufstellung aufgenommen, wenn dies auch einen Nullsumme für die Gemeinde darstellen. Aufgrund des in rd. 10 Jahren auslaufenden Baurechtsvertrag mit Fam. Walser hinsichtlich der Tiefgarage sollten hier rechtzeitig die erforderlichen Überlegungen angestellt werden. Der bestehende Keller beim Pavillon ist desolat und gehört mit saniert.
Christoph Kohler: der Austausch der Tür und der Fenster ist in den Kosten berücksichtigt.
Christian Kohler: er hält die gleichzeitige Vorplatzneugestaltung für richtig, zumal dieser mittlerweile eine eindeutigen Sanierungsbedarf aufweist. Er hinterfragt, ob die geplante Installation von mobilen Sitzgelegenheiten in den Kosten inkludiert sind ?
Bgm: er verneint diese Frage. Hinsichtlich der Kostenüberschreitung sollte eine Bedeckung aus dem Überschuss erfolgen. Er möchte im Block über die Auftragsvergabe abstimmen.
Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die obgenannten billigstbietenden Firmen mit den jeweiligen Angebotspreis und Bedeckung der Überschreitung aus dem Überschuss.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Digitalisierung und Umwelt (VDU).
Vzbgm. Zangerl berichtet:

a) Antrag der ÖVP-Fraktion auf kostenlose Nutzung des Nahverkehrs

Seitens der ÖVP wurde in der vergangenen Sitzung der Antrag eingebracht, dass Zammer Bürger ein Monat lang den Stadtbus kostenlos nutzen können sollten. Im Ausschuss hat man ausführlich darüber beraten. Auf Basis der Kosten für den autofreien Tag des Jahres 2021 wurde Kosten von zumindest € 10.000,00 errechnet (Anteil Zams, jener von Landeck ist rd. das Doppelte). Hinsichtlich der Stadt Landeck gibt es noch keine Aussage dazu. Der Ausschuss hat einstimmig den Antrag wegen zu langer Vorlaufzeiten und mangelnder Treffsicherheit abgelehnt. Man wird mit der VVT für Herbst/Winter versuchen, ein treffsicher Konzept aus zu arbeiten.

b) Evaluierung Verkehrskonzept für 2022

Bei Bauvorhaben sollte die Vorabinformation an Anrainer ausführlicher erfolgen, um ihnen die Teilnahme bei etwaigen privaten Asphaltierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

c) Das noch ausstehende Ausschussprotokoll folgt in Kürze.

d) D. Traxl: er stellt den Antrag, die künstliche Verkehrslenkungsmaßnahme bei der Kreuzung Rifenal (Blumentröge) aus Gründen der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu entfernen. Diese Maßnahme verfehlte das Thema. Der Bgm. weist dem DBI das Thema zu.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).
Keine Berichte.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages in der Rechtssache Fam. Gohm/Maurenweg.
Nachdem noch nicht alle technischen Fragen geklärt sind, wird dieser Tagesordnungspunkt verschoben.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Vergabe des Grundstückes 2033/20 in Rifenal (weichende Kinder).
Nachdem der Kauf mit der ehemaligen Interessentin A.M.H. aufgrund der Nichteinhaltung des Bebauungsplanes rück abgewickelt wurde, steht das gegenständliche Grundstück 2033/20 wieder zum Verkauf. Es hat sich mit Fr. S. Traxl bereits eine Interessentin gemeldet, welche die Vorgaben der Richtlinie erfüllen würde. Der Gemeindevorstand empfiehlt, ihr das Grundstück zu verkaufen.
Reheis: er empfiehlt vor dem Lichte des rückabgewickelten Kaufes, die Richtlinien nach zu schärfen.
Beschlussfassung: Zustimmung zum Verkauf der Gp. 2033/20 gemäß den Vorgaben der Richtlinie an die Interessentin S. Traxl.
Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit (Traxl).

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Ankauf des FFW Zams Nostalgiefahrzeuges Pajero samt Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
Kürzlich sprach der Kommandant und der Kassier der FFW Zams wegen einer Rückholung des ehemaligen Einsatzfahrzeuges Mitsubishi Pajero als Nostalgiefahrzeug der FFW Zams vor. Die Fa. Luzian Bouvier hat der Gemeinde den Rückkauf um den symbolischen Betrag von € 1,00 angeboten. Mit den Vertretern der FFW wurde dabei der Rahmen für den laufenden Betrieb dieses Fahrzeuges besprochen. Dies wurde in einer Vereinbarung wie folgt festgehalten:
1) Die Gemeinde erwirbt von der Fa. Luzian Bouvier das ehemalige FFW-Fahrzeug Marke Mitsubishi Pajero L146, Fahrgestellnr. JMBL146GWKJ5523256, zum Preis von symbolisch Euro 1,00. Die Gemeinde ist somit Eigentümerin dieses Fahrzeuges.
2) Das Fahrzeug wird infolge der FFW zur Nutzung überlassen, wobei dies ausschließlich als Nostalgie-Oldtimerfahrzeug erfolgen darf. Die Verwendung als Einsatzfahrzeug ist dauerhaft ausgeschlossen und darf dieses Fahrzeug bei keinem Einsatz herangezogen werden bzw. in Verwendung stehen.
3) Die Gemeinde übergibt der FFW den zugehörigen Leuchtbalken, wobei dieser zwar am Fahrzeug montiert, nicht aber an die Bordelektronik angeschlossen werden darf. Der Leuchtbalken ist somit blind geschlossen.
4) Die Gemeinde meldet dieses Fahrzeug im Rahmen der Gruppen-Kfz-Versicherung an und kommt hinkünftig auch für die Bezahlung der laufenden Kfz-Versicherungsprämie auf. Ebenso wird von ihr die laufende Kfz-Steuer bezahlt.
5) Sämtliche Kosten des laufende Betrieb des Fahrzeuges, mit Ausnahme der KFZ-Versicherungsprämie sowie der Kfz–Steuer, werden aus der Kameradschaftskasse der FFW bestritten.
6) Sämtliche Kosten für Wartung und Instandhaltung sowie allenfalls anfallender Reparaturen werden aus der Kameradschaftskasse der FFW bestritten.
7) Für den Fall, dass das Fahrzeug die Verkehrstüchtigkeit und -Zulässigkeit verliert, sei es aufgrund
- *eines Unfalles,*
- *eines sonstigen Schaden,*
- *aus Gründen des fortgeschrittenen Alters oder*

- *eine negative Beurteilung bei der wiederkehrenden Begutachtung § 57a KFG,*

besteht seitens der FFW kein wie immer gearteter Anspruch auf eine Ersatzbeschaffung. Ebenso wenig hat sie Kosten für eine Reparatur oder die Wiederherstellung eines den Bestimmungen des § 57a KFG entsprechenden Zustandes zu tragen. All diese Maßnahmen und Kosten sind von der FFW aus deren Kameradschaftskasse zu tragen.

8) Die Gemeinde selbst sichert der FFW zu, dass sie das Fahrzeug, solange des Verkehrstüchtigkeit und -zulässigkeit gegeben ist, nicht veräußern wird. Sollte einer der in Pkt. 7) genannten Umstände eintreten und die Erlangung einer positiven wiederkehrenden Begutachtung nach § 57a KFG ausgeschlossen sein, werden die Gemeinde und die FFW einvernehmlich die weitere Vorgangsweise beschließen. Vereinbart gilt aber bereits vorab, dass die Kosten einer allfälligen Entsorgung von der FFW über deren Kameradschaftskasse getragen werden.

9) Die FFW hat im Vorfeld zugesichert, den Inhalt der Vereinbarung aufgrund der vorhergehenden Involvierung dem Kommandanten der FFW Zammerberg in den Grundzügen zur Kenntnis zu bringen.

10) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit.

11) Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jede der beiden Parteien ein Exemplar erhält.

Reheis: er verweist darauf, dass die lfd. Kfz-Steuer bei einer Anmeldung als FFW-Fahrzeug entfällt.
Walser: er verweist auf die negative Stellungnahme des LFI DI Gruber sowie den Umstand, dass die bestehenden Garagen bereits jetzt beengt sind und somit ein weiteres Fahrzeug die Raumnot erhöht.
Christian Kohler: aus seiner Sicht, ist dies kein Nostalgiefahrzeug und hält er den Rückkauf für nicht sinnvoll.
Reheis: die Vorgeschichte rund um die Ausscheidung und den Kauf durch Unternehmer aus Zams hinterlassen bei ihm einen zwiespältigen Eindruck. Er befürchtet, dass zwischen der FFW Zams und jener am Zammerberg ein gewisses Konfliktpotential entstehen könnte, hat doch letztere auch für kurze Zeit dieses Fahrzeug im Einsatz gehabt. LFI DI Gruber hat sich klar gegen eine Anmeldung als Einsatzfahrzeug ausgesprochen.
Schönherr: in ihrer langen Politkariere gehört das heutige Votum zu den „grenzwertigen" Entscheidungen. Um die Sache ab zu schließen, wird sie aber zustimmen.
Hammerl: der Pajero ist wohl mehr Nostalgie als Oldtimer. Faktum ist, dass die FFW Zams erhebliche Emotionen gegenüber diesem Fahrzeug hegt. Durch den Kauf würde ein positiver Abschluss gesetzt.
Reheis: da der laufende Betrieb aus der Kameradschaftskassa sichergestellt werden soll, werde selbige dadurch belastet. Ein etwaiges Parkplatzproblem soll nicht ein Problem für die Gemeinde darstellen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Kauf des Mitsubishi Pajero von der Fa. L.Bouvier um € 1,00 bei gleichzeitiger Annahme der Rahmenvereinbarung für den laufenden Betrieb.
Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung (D.Traxl, Reheis).

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über den Nachtrag zum Zuschussvertrag VVT.

Mit 27.09.2021 wurde der Zuschlag an die ÖBB-Postbus AG für die Strecke Landeck Umgebung, Sonnenplateau und Kaunertal vergeben. Der von der VVT kalkulierte Gesamtangebotspreis wurde von der Bestbieterin unterschritten. Daher wird der zunächst als voraussichtlicher Zuschuss kalkulierte Betrag von € 70.183,55 auf € 65.192,55 reduziert. Der Finanzierungsbeitrag des Landes Tirol wird ebenso neu berechnet und beträgt nun €

32.596,27. Die Vertragslaufzeit wurde mit 01.05.22 bis 30.04.32 festgelegt. Die übrigen Vertragsbestandteile bleiben unberührt. Ein entsprechender Nachtrag wurde von der VVT erstellt.

Beschlussfassung: Zustimmung zur gegenständlichen Nachtragsvereinbarung.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über Subventionsansuchen.

a) Jubiläumsausstellung 100 Jahre Haflingerzuchtverein Zams

Im Jahre 2021 wurde der Haflingerzuchtverein Zams 100 Jahre alt. Corona bedingt wurde die Feier verschoben. Am 26.05.2022 soll diese nunmehr stattfinden. Es wurde um eine entsprechende Subvention angesucht. Anzumerken ist, dass die AGZ eine solche von € 5.000,00 gewährt.

Beschlussfassung: Gewährung einer Subvention von € 4.000,00.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Einrichtung einer Bücherei im Kindergarten

Mit der HTL Imst wurde über die Abwicklung eines solchen Projektes von der damaligen Kiga-Leiterin M. Steinwender Gespräche geführt. Die HTL würde die Möbel kostenlos im Rahmen eines Schulprojektes herstellen. Lediglich das Material müsste die Gemeinde zahlen. Es wurde eine Materialliste von € 5.600,00 vorgelegt. Im Budget sind keine Mittel vorgesehen.

Beschlussfassung: Freigabe der Mittel, wobei die Kosten auf das BV Umbau Kiga zu verbuchen sind.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte

a) Breitbandoffensive Tirol - Zuschussvertrag

Vom Land Tirol wurde für die Gemeinde aus dem Titel Ausbaustufe 6 eine Investitionsbehilfe in Höhe von € 75.000,00 bereitgestellt. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Fördervertrag erstellt

Beschlussfassung: Zustimmung zum Fördervertrag.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Entsendung der Gedingstattvertreter von Zams

Seitens der Ortsbauernschaft wurde für Zams nominiert:
Hubert Reheis, Manfred Hueber, Reinhard Winkler, Simon Vonstadl, Benjamin Auer, Mathias Hueber; Ersatz: Marlene Reheis, Andreas Summerauer.
Anmerkung für den Zammerberg werden Günter Krismer und Harald Schultes entsandt.
Krismer: lediglich für die Zammer Mitglieder ist ein Beschluss notwendig.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Entsandt der Mitglieder Hubert Reheis, Manfred Hueber, Reinhard Winkler, Simon Vonstadl, Benjamin Auer, Mathias Hueber; Ersatz: Marlene Reheis, Andreas Summerauer.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Venet Bergbahnen AG – Entsendung AR-Mitglied

Nach dem Ausscheiden von GR Schönherr ist ein vom GR von Zams zu entsendendes AR-Mitglied vakant.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

D. Traxl: seitens der ÖVP wird Hr. Patric Niederbacher nominiert.
Bgm: als Gegenvorschlag unterbreitet er Mag. Oskar Platter. Dieser ist aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als öffentlicher Notar aus seiner sich fachlich bestens geeignet.
D. Traxl: nachdem im Vorfeld die ÖVP aufgerufen war, ein Mitglied namhaft zu machen und dies nunmehr erfolgt ist, sollte das Mandat an Hr. Niederbacher ergehen. Die ÖVP will mitarbeiten.
Reheis: er schließt sich dieser Meinung an.
Hammerl: er führt die fachliche Befähigung von Mag. Platter als für ihn ausschlaggebendes Argument an.
Beschlussfassung: Die Gemeinde Zams normiert Hr. Oskar Platter für das freie Aufsichtsratsmandat der Venet Bergbahnen AG, welches der Gemeinde Zams zusteht.
Ergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
Bgm: damit erübrigt sich eine weitere Abstimmung über Hr. Niederbacher.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a) Bgm: er berichtet, dass ihn die TSD vor kurzem darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass 23 ukrainische Staatsbürger als Flüchtlinge im Kloster Zams untergebracht werden. Mit dabei sind sowohl schulpflichtige Kinder als auch solche, welche den Kindergarten besuchen könnten. Die Integrationsbemühungen sind seines Wissens im Laufen.

b) Bgm: er dankt dem Obmann des SKV, GR Hammerl, für die Organisation und Durchführung des Vortrages von Dr. Gerhard Mangott am 09.05.2022. Dieser Vortrag zum Themenbereich Russland-Ukraine war sehr gut besucht.
Grüner: es ist üblich, dem Vortragenden ein Präsent zu überreichen. Dies wurde verabsäumt. Ebenso hätte die Verpflegung optimiert werden können.

c) Schönherr: hinsichtlich des Projektes Zeitzeugeninterview wurden aktuell 46 Personen interviewt. Sie regt an, dieses Projekt zu verlängern, wobei sie die Kosten erheben würde.
Reheis: er hinterfragt, ob es eine Auflistung dieser Personen gibt und wenn ja, ersucht er um Übermittlung.

d) Kohler: er hinterfragt den Stand der Nachfolgegespräche von Zahnarzt Dr. Gabl?
Bgm.: es läuft dzt. das Verfahren um Vergabe eines Kassenvertrages, wobei er sich dabei zugunsten einer Bewerberin eingeschaltet hat.

e) Reheis: aufgrund der anstehenden Neuwahlen für den Vereinsvorstand der Bücherei Zams sollten primär Mandatare in die engere Wahl gefasst werden.

f) Grüner: die Überprüfung der Gemeindefinanzen nach § 110 TGO wurde seitens des Überprüfungsausschusses durchgeführt. Dabei dankt er Gemeinderevisor A. Walser für dessen Impulsvortrag. Er merkt an, dass die kaputte Handkassa ausgeschieden werden sollte.

Zu Pkt. 13) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 21:00 Uhr

Der Schriftführer: Für den Gemeinderat: